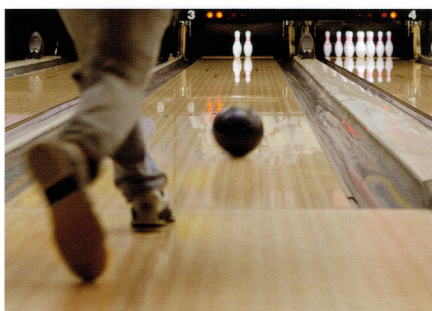


Die LVM-Vereinshaftpflichtversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz



Die Aufgaben und Aktivitäten eines Vereins sind umfangreich und vielschichtig. Wie leicht kann es da passieren, dass jemand zu Schaden kommt. Darum unsere Empfehlung: Schützen Sie Ihren Verein und vor allem sich selbst mit der LVM-Vereinshaftpflichtversicherung. Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir Schadenersatz. Sind die Ansprüche unberechtigt, kümmern wir uns um die Abwehr dieser Ansprüche – notfalls sogar gerichtlich.

Wer und was ist versichert?

Der Versicherungsschutz gilt:

- Für den Vorstand und die Vereinsmitglieder
- Bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Bei internen und öffentlichen Vereinsveranstaltungen, soweit sie dem Vereinszweck dienen
- Wenn anlässlich von diesen öffentlichen Veranstaltungen Zelte, Tribünen, Toilettenwagen oder Sport- und Spielgeräte (z. B. Hüpfburgen) verwendet werden
- Für eine Vereinsgaststätte in eigener Regie
- Bei der Abgabe von Speisen und Getränken
- Bei der Vermietung von Vereinsgebäuden und -räumlichkeiten
- Bei Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer (bis 1 Million Euro)
- Bei Mietsachschäden an Immobilien auf Vereinsreisen bis 50.000 Euro
- Bei Reisen, Ausflügen oder Wettbewerben – auch im Ausland
- Bei Bauvorhaben des Vereins
- Bei der Internetnutzung (bis 1 Million Euro)
- Bei der Verletzung von Datenschutzbestimmungen
- Bei Haftpflichtansprüchen des Vorstandes und der Mitglieder untereinander
- Als Tierhüter (außer bei Reitvereinen)
- Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (Aufsitzrasenmäher)
- Bei der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung



Empfehlung

Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 10 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.